



Präambel

Die barrierefreie Aufbereitung von Dokumenten gewinnt im beruflichen und gerichtlichen Umfeld zunehmend an Bedeutung. Digitale Dokumente müssen so gestaltet sein, dass sie für möglichst viele Menschen zugänglich, lesbar und technisch nutzbar sind.

Das Logo „PDF – Barrierefrei aufbereitet“ ist ein freiwilliges Qualitätskennzeichen. Es steht für Inklusion, Professionalität und die Bereitschaft des Lizenznehmers, digitale Dokumente nach anerkannten Grundsätzen der Barrierefreiheit zu erstellen und zu prüfen. Das Logo soll ein sichtbares Zeichen verantwortungsbewusster Arbeitsweise sein.

Insbesondere im Bereich der Sachverständigentätigkeit ist die nachvollziehbare und strukturierte Dokumentenerstellung Teil einer qualitätsorientierten Berufsausübung. Die barrierefreie Gestaltung unterstützt Transparenz, Lesbarkeit und technische Weiterverarbeitbarkeit. Das Label stellt keine behördliche oder staatliche Zertifizierung dar. Es dokumentiert die persönliche Schulung, Fachkenntnis und Eigenverantwortung des Lizenznehmers. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Nutzung erfolgt auf Grundlage dieser Lizenzvereinbarung.



Lizenzvereinbarung

Logo „PDF – Barrierefrei aufbereitet“

Rechteinhaber:

Ing. Harald Sexl MBA

7000 Eisenstadt, Hans Tinhofer Straße 9/5

1. Persönliche Daten des Lizenznehmers

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

optional (wird auf SV-Campus veröffentlicht):

2. Nachweis der Schulung

Der Lizenznehmer erklärt hiermit, folgende Schulung zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente besucht zu haben:

Veranstalter: ☐ SV-Campus.at ☐ Anderer: _____

Datum der Schulung: _____

Ein Nachweis wird auf Nachfrage vorgelegt.

Der Lizenznehmer bestätigt, über Kenntnisse hinsichtlich Dokumentstruktur, Tagging, Alternativtexten, Lesereihenfolge, Kontrasten und Dokumenteigenschaften zu verfügen.

Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen. Unrichtige oder unvollständige Angaben führen zur sofortigen Aberkennung der Nutzungsberechtigung.

3. Lizenzumfang und Verpflichtungen

Der Lizenznehmer ist berechtigt, das Logo unter folgenden Bedingungen zu verwenden:

- Das Logo darf ausschließlich für jene Dokumente verwendet werden, die vom Lizenznehmer persönlich barrierefrei erstellt oder vor Veröffentlichung geprüft wurden.
 - Die Lizenz ist personenbezogen und nicht übertragbar.
 - Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur jährlichen Weiterbildung.
 - Die Weiterbildung ist spätestens fünfzehn Monate nach der letzten Schulung nachzuweisen.
 - Für die Nutzung des Logos selbst fallen keine Lizenzkosten an.
 - Es ist lediglich die Teilnahmegebühr für die jährliche Weiterbildung zu entrichten.
 - Die Lizenz gilt bis auf Widerruf.
-

4. Logo-Nutzungsrichtlinien - Technische und gestalterische Vorgaben

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Darstellung gelten folgende verbindliche Vorgaben:

- Das Logo darf ausschließlich in der Originalfassung verwendet werden.
- Die Mindestgröße beträgt 10 Millimeter in der Breite.
- Das Logo muss auf einem gleichbleibenden Hintergrund platziert werden. Der Hintergrund darf die Lesbarkeit und Erkennbarkeit nicht beeinträchtigen.
- Zwischen dem Logo und anderen grafischen oder textlichen Elementen ist ein Mindestabstand von 3 Millimetern einzuhalten.
- Das Logo darf nicht verzerrt, farblich verändert, beschnitten oder grafisch ergänzt werden.

Die Registrierungsnummer ist im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Logo anzuführen.

5. Urheberrecht

Das Logo ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte liegen beim Rechteinhaber.

Eine Verwendung ohne gültige Lizenz ist unzulässig und kann rechtlich verfolgt werden.

6. Widerruf

Der Rechteinhaber ist berechtigt, die Lizenz jederzeit aus wichtigem Grund zu widerrufen, insbesondere bei

- Verstoß gegen diese Vereinbarung,
- Nichtnachweis der Weiterbildung,
- missbräuchlicher Verwendung des Logos,
- unrichtigen Angaben.

Im Falle des Widerrufs ist die Verwendung des Logos unverzüglich einzustellen.

7. Haftung

Die Verantwortung für die tatsächliche barrierefreie Qualität eines Dokuments liegt ausschließlich beim Lizenznehmer.

Der Rechteinhaber übernimmt keine Haftung für die inhaltliche oder technische Ausgestaltung einzelner Dokumente.

8. Datenschutz

Der Lizenznehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Name, Registrierungsnummer sowie Wohnort in einer öffentlich einsehbaren Liste der berechtigten Lizenznehmer veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung dient der Transparenz und Überprüfbarkeit der Berechtigung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß DSGVO sowie den einschlägigen österreichischen Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden für die Dauer der aufrechten Lizenz sowie darüber hinaus im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert. Ein Widerruf der Zustimmung ist jederzeit schriftlich möglich und führt automatisch zum Entzug der Lizenz. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist Ing. Harald Sexl MBA, 7000 Eisenstadt.

9. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Eisenstadt.

Ort, Datum: _____

Name / Unterschrift Lizenznehmer: _____

10. Organisatorischer Vermerk des Herausgebers

Zur eindeutigen Identifikation und Nachvollziehbarkeit der Lizenz wird jedem Lizenznehmer eine individuelle ID zugeteilt. Die ID ist wie folgt aufgebaut:

ID JJJGGG-NNNN

JJJJGG bezeichnet das Jahr der Vergabe sowie das Jahr der Gültigkeit.

NNNN bezeichnet die fortlaufende Nummer der vergebenen Lizenz innerhalb des jeweiligen Vergabezeitraums.

Beispiel: ID 202627-0014

Diese ID kennzeichnet eine im Jahr 2026 vergebene Lizenz mit Gültigkeit bis Ende 2027 sowie die laufende Nummer 0014.

Registrierungsnummer: _____

Datum der Zuteilung: _____

Erste Schulung absolviert am: _____

Interner Vermerk:

- ☐ Zustimmungserklärung übermittelt
- ☐ Homepage veröffentlicht

Die Registrierungsnummer wird von Harald Sexl intern dokumentiert und einer natürlichen Person eindeutig zugeordnet. Eine Übertragung der Registrierungsnummer auf Dritte ist unzulässig.

Die Nummer dient der Referenzierbarkeit und Transparenz der Logo-Nutzung.